

- Schrumpffolien
- Stretchfolien
- Umreifungsbänder
- Handschrumpfgeräte
- Verpackungsmaschinen
- Verpackungsgeräte



## Betriebsanweisung

# Handschrumpfgerät B4000

### 1.1. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Allgemeine Warnung vor Personen und Sachschäden
- Verbrennungsgefahr; Warnung vor heisser Oberfläche
- Stolpergefahr durch Gasschlauch
- Brandgefahr
- 

### 1.2. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- das Bedienpersonal muss eingehend eingewiesen sein
- die Geräte dürfen nur zum Schrumpfen von Paletten und Großgebinden (Maschinen, etc.) eingesetzt und nicht zweckentfremdet werden
- es sind schrumpffähige PE-Folien in geeigneter Abmessung zu verwenden
- es ist darauf zu achten, daß ein Abstand von ca. 15-20 cm zwischen dem Schrumpfgerät und der zu schrumpfenden Folie eingehalten wird  
ab Unterkante der Palette muß genügend Folie (ca. 20 cm) für den sogenannten Folienunterschrumpf vorhanden sein, um ein direktes Beaufschlagen der Schrumpftemperatur z.B. auf die Holzpalette zu vermeiden und um einen guten Unterschrumpf zu erhalten (Packgutsicherung)
- die Schrumpffolie darf vor dem Schrumpfen nicht straff um das Packgut gelegt sein
- die heiße Schrumpffolie darf nicht mit bloßen Händen angefasst werden, wir empfehlen hier hitzebeständige Arbeitshandschuhe
- der vorgeschriebene Gasdruck und die Gasart (Propangas) dürfen nicht verändert werden
- es ist darauf zu achten, daß Propangas aus stehenden Flaschen verwendet wird (kein Propangas, welches für Gabelstapler eingesetzt wird, sog. Motorgas!)  
der Gasdruck liegt bei 1,5 bar und ist fest eingestellt
  
- **der vorgesehene Schrumpfplatz muß wie folgt gestaltet sein:**

**Fundament nicht brennbar , Freiraum von ca. 3 Meter, Freiraum muß von anderen Verpackungsmaterialien frei und sauber sein , der Raum muß gut durchlüftet sein, es sollte ein geeigneter Feuerlöscher im Schrumpfbereich vorhanden sein**

- nach dem Schrumpfen soll das Schrumpfgerät an einer geeigneten Vorrichtung aufgehängt bzw. sicher verwahrt werden (siehe Prospekt)
- bei großen Pausen bzw. nach Arbeitsende muss das Gasflaschenventil geschlossen und der im Gasschlauch vorhandene Gasrest durch nochmaliges Betätigen des Zünders abgeflammt werden
- das Schrumpfgerät und die Gasflasche sollten an einem sicheren Ort verschlossen verwahrt werden.